Interreg VI-A Italia-Österreich Kooperationsprogramm

Kommunikation Lead Partner Seminar 11.01.2024





Ziele

- Bekanntmachung der Projektumsetzung, der Finanzierung durch die EU, des Kooperationsprogramms Interreg Italien-Österreich und des Mehrwerts grenzübergreifender Zusammenarbeit
- Breite und zielgruppenorientierte Kommunikation
- Maßstab bei der Bewertung der Förderfähigkeit der Ausgaben durch FLC
- Koordinierte Kommunikationsmaßnahmen im Projekt



Pflichten

- Siehe Leitlinien für Kommunikation und Sichtbarkeit, Kommunikationsstrategie und Brand Design Manual INTERACT: www.interreg.net
- Berichtspflicht (=lückenlose Dokumentation)
- Alle Maßnahmen zweisprachig umsetzen (DE IT)
- Hinweis auf die Förderung durch die EU und das Kooperationsprogramm in Text und/oder durch das Logo (evtl. Kürzungen bis 2 % des EFRE für das betroffene Projekt - NEU)
 - auf den ersten Blick sichtbar
 - in Videos: Logo und Text "Kofinanziert von der Europäischen Union"
 - im Radio: gesprochen "Kofinanziert von der Europäischen Union"



Positive horizontale Version





Negative horizontale Version



Monochrome Version: Falls nur Schwarz und Weiß verwendet werden können





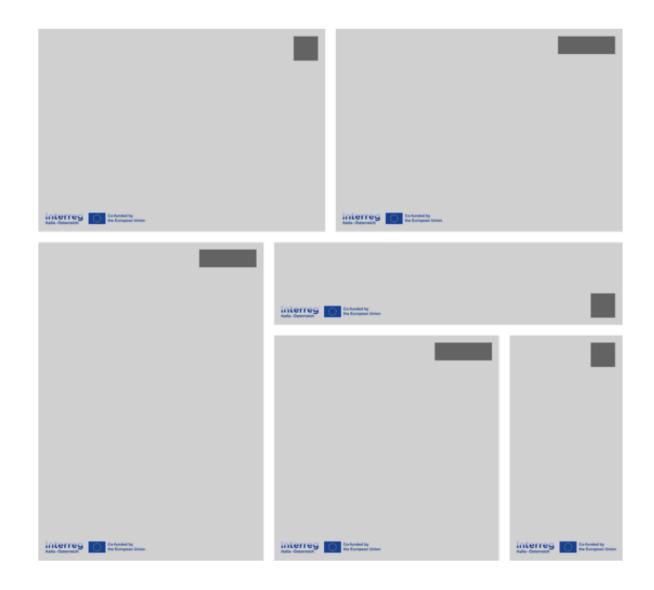






- Die Verwendung eines eigenen Logos neben dem Programmlogo ist erlaubt, aber wird nicht empfohlen
- Jedenfalls muss das EU-Emblem im Programmlogo dem größten aller anderen Logos in Breite oder Länge entsprechen. NEU: Es muss getrennt vom Logo der Drittorganisation platziert werden.

Beispiele Darstellung



Die Erstellung eines kombinierten Projektlogos mit der Farbe der eigenen Priorität wird empfohlen. Ein kombiniertes Projektlogo mit eigenem Logo des Projekts ist nicht mehr wie bisher erlaubt.







Project name



Logo – Icons

- 2021-2027
 - 4 PZ (Politische Ziele)



1 Interreg-spezifisches Ziel



- 2014-2020
 - 4 Prioritätsachsen





Webseite und Social Media

- Auf den Webseiten und Social Media Kanälen (NEU) aller PP.
- Hinweis auf...
 - Förderung durch EU, Kooperationsprogramm
 - Logo-Darstellung auf Webseiten und Bildmaterial inkl. Videos
 - Sichtbarkeit des Logos ohne zu Scrollen, auf allen digitalen Geräten
- Verpflichtung zu Projektbeschreibung auf der Webseite
 - Finanzielle Förderung durch Union
 - Beschreibung der Ziele und (erwarteten) Ergebnisse
 - Beschreibung der Partnerschaft



Social Media

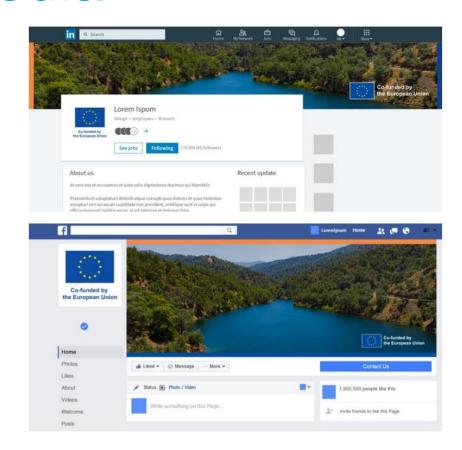
- Falls ein Projektprofil erstellt wird, muss das Logo auf das Profiloder Bannerbild angewendet werden (Banner wird empfohlen)
- Logo so in den Bildern einfügen, dass diese vollständig sichtbar bleiben
- Erwähnung der EU-Förderung in der Profilbeschreibung
- In Posts muss das Logo eingefügt werden
- Verweis auf Social Media Kanäle der Abteilung Europa
- die Verwendung von Hashtags wird empfohlen, z.B.:
 #euinmyregion #eufunds #coesioneincorso #cohesion #interreg



Webseite und Social Media



Beispiel Bildmaterial



Beispiel Banner





Lizenz für Urheberrechte

NEU: Alle Materialien, welche im Zusammenhang mit der Kommunikation und Sichtbarkeit des Projekts verwendet werden, auch auf der Ebene der Begünstigten, werden den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Union auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Union und die VB eine unentgeltliche, nicht ausschließliche und unwiderrufliche Lizenz zur Nutzung dieser Materialien und aller bereits bestehenden Rechte. die sich daraus ergeben.



Dauerhaftes Hinweisschild oder Tafel

- Bei Investitionen in Sachinvestitionen oder den Ankauf von Ausrüstung, sobald die physische Durchführung des Vorhabens beginnt, falls die Investitionen 100.000 € an EU-Förderung (EFRE) übersteigt. (NEU)
- An allen Standorten (auch der Projektpartner), wo solche Investitionen getätigt werden
- Schild oder Tafel aus haltbarem Material
- An einem gut sichtbaren Standort

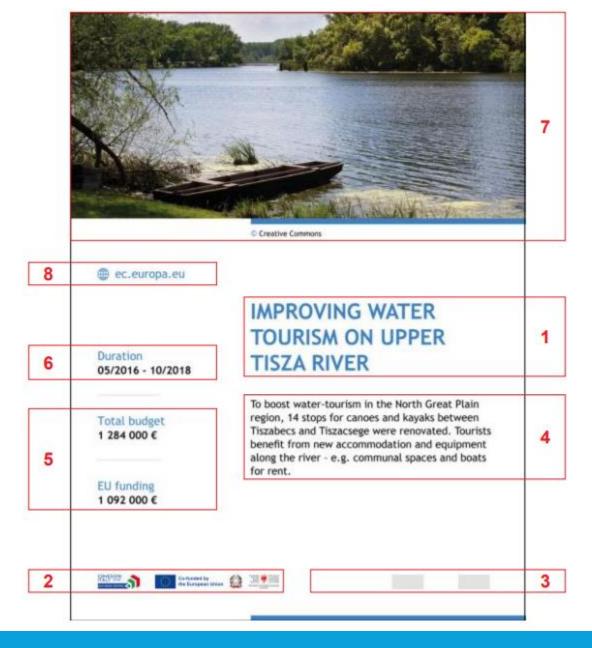


Plakat / elektronische Anzeige

- Während der Durchführung
- Am Standort aller Begünstigten
- Mindestens A3
- An einer gut sichtbaren Stelle am Eingang
- NEU: Bei mehreren Maßnahmen an einem Ort reicht eine einzige Plakatwand

Hauptelemente

- 1. Titel
- 2. Programmlogo
- 3. Evtl. Andere Logos
- 4. Projektbeschreibung
- 5. Finanzieller Beitrag
- 6. Dauer
- 7. Bild (nicht verpflichtend)
- 8. Webseite (evtl. QR-Code)





Veranstaltungen

- GS informieren, ggf. kann die Veranstaltung auch beworben werden.
- Die Teilnehmer der Veranstaltung sollen über die Förderung der Veranstaltung durch die EU informiert werden.
- Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und Verwendung des Logos
- Veranstaltungen dokumentieren (Fotos, Videos, Archivierung der verwendeten Materialien usw.)

Kontakt

Tel: 0039 0471 41 31 84 – Judith Scarizuola

Tel: 0039 0471 41 31 81 – Anna Segatini

https://cohemon.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/6